



Prot. Kindertagesstätte Kindergartenstraße

Kindergartenstraße 4  
67655 Kaiserslautern

Phone: 0631 147 19

Mail: [kita-kindergartenstrasse@evkirchepfalz.de](mailto:kita-kindergartenstrasse@evkirchepfalz.de)

## Das Kinder-Partizipationskonzept der Prot. Kindertagesstätte Kindergartenstraße Kaiserslautern



Bildquelle: Pixabay



## Inhaltsverzeichnis

1. Das Bild des Kindes.....	1
2 Partizipation als Grundhaltung.....	1
2.1 Partizipation als Grundhaltung bedeutet für uns.....	2
2.2 Partizipation fördert bei Kindern.....	2
3. Partizipation und unterschiedliche Erziehungsstile.....	3
4. Rechtlicher Kontext.....	3
4.1 UN-Kinderrechtskonvention.....	3
4.2 Europäische Ebene.....	3
4.3 Nationale Ebene.....	4
5. Wie ist Partizipation in unserer Kindertagesstätte strukturell und im Alltag verankert? ....	4
5.1 Bei der Gestaltung der Räume.....	5
5.2 Beim Essen.....	5
5.3 Mitbestimmung beim Speiseplan.....	5
5.4 Der Zufriedenheitsfragebogen für Kinder.....	5
5.5 Portfolioarbeit.....	6
5.6 Der Gruppensitzkreis als Gremium in dem Partizipation zur Geltung kommt.....	6
5.7 Spezielle thematische Angebote und Projektarbeit.....	6
5.8 Das Kinderparlament.....	6
5.9 Die Fachkraft für Kinderperspektiven.....	7
5.10 Kita- Beirat.....	7
5.11 Beschwerdemanagement für Kinder.....	7
5.11.1 Unsere Grundhaltung in Bezug auf Beschwerden.....	7
5.11.2 Wie können Kinder ihre Beschwerden vortragen?.....	8
5.11.3 Worüber können sich die Kinder beschweren?.....	8
5.11.4 Wie muss eine Umgebung gestaltet sein, damit Kinder Beschwerden äußern?.....	8
5.11.5 Wie werden die Beschwerden der Kinder aufgenommen/ dokumentiert?.....	8
5.11.6 Wie werden die Beschwerden bearbeitet?.....	9
6 Anhang.....	10

## 1. Das Bild des Kindes

Kinder sind kompetente Akteure der eigenen Entwicklung. Sie setzen sich vom Beginn ihres Lebens an aktiv und aus eigenem Antrieb mit ihrer sozialen und materiellen Umwelt auseinander und fällen dabei immerzu wichtige Entscheidungen für ihr zukünftiges Leben - allerdings ohne bewusst die Alternativen abzuwägen. Effizient und konstruktiv wählen sie Umweltinformationen aus, ergänzen und korrigieren die Einflüsse der Eltern oder entwickeln sich sogar entgegengesetzt.

Partizipation auf der Beziehungsebene bedeutet, Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen.

Natürlich ist dabei immer auch auf den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes zu achten und die Frage zu stellen, inwiefern die Konsequenzen des Handelns vom Kind mitgedacht werden (können), und inwiefern das Kind vor eben diesen auch geschützt werden muss.

Dieses Dilemma führt unter Umständen dazu, dass Kinder durch Erwachsene bevormundet werden und in ihren eigenen Kompetenzen auch an Stellen beschnitten werden, an denen es nicht nötig wäre.

## 2. Partizipation als Grundhaltung

In der Interaktion zwischen Kind und Erwachsenen ist dadurch immer auch eine Machtdifferenz innewohnend. Diese Machtdifferenz begünstigt ein Phänomen, das unter dem Begriff des Adultismus bekannt ist. Beim Adultismus nutzt der Erwachsene diese Machtdifferenz, um die eigene Position durchzusetzen. Partizipation ist ein Instrument, um der Gefahr des Adultismus entgegenzuwirken.

Das Kind als kompetenten Akteur seiner eigenen Entwicklung anzusehen, bedeutet es als gleichwertigen, eigensinnigen Partner anzusehen, ihm ehrlich und authentisch, gegenüberzutreten.

Partizipation meint Beteiligung und Teilhabe. Es bedeutet nicht, dem Kind die komplette Verantwortung zu übertragen und dadurch zu überfordern oder gar es willkürlich walten zu lassen. Im Kindergarten bedeutet Partizipation, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden. Ein wichtiges Erziehungsziel ist, dass die Kinder lernen ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden und dass ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Für jedes Kind ist es wichtig zu erleben: Ich bin richtig und wichtig.

Das heißt NICHT, dass immer nur der eigene Wille zum Zuge käme. Denn da sind auch die anderen mit ihren Bedürfnissen und Meinungen. Im gemeinsamen Entscheidungsprozess lernen Kinder, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Gegenseitiger Respekt stärkt das soziale Vertrauen.

Dazu ist es notwendig, dass das Kind auch seine eigenen Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse erkennt und auch äußert. Zudem muss eine Atmosphäre herrschen, in der das Kind auch die bedingungslose Erlaubnis hat, dies zu tun. Dies ist der Nährboden, auf dem Partizipation entstehen kann.

Selbstkompetenz bedeutet sich und seine eigenen Fähigkeiten einschätzen zu können, die eigenen Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und auch zu äußern, dies sind wichtige Grundkompetenzen, die ein Kind erlernen muss, um Partizipation leben zu können.

Zudem muss das Kind eine Umwelt erfahren, die ihm erlaubt diese Kompetenz auch zu zeigen und Erwachsenen begegnen, die das Wagnis eingehen die Machtdifferenz, die dem Verhältnis Erwachsener Kind innewohnt, reduzieren zu wollen.

## **2.1 Partizipation als Grundhaltung bedeutet für uns**

1. Wir beteiligen Kinder altersgerecht an den sie betreffenden Themen und Entscheidungen. (soweit möglich und mit unserer Verantwortung für das Wohl der Kinder vereinbar)
2. Wir informieren Kinder in verständlicher Sprache und altersgerecht über ihre Rechte und Möglichkeiten von Mitbestimmung.
3. Wir ermuntern Kinder, sich zu beteiligen und sich eine Meinung zu bilden, z.B. indem wir bewusst Fragen stellen
4. Wir vermeiden es (wenn möglich) eigene Entscheidungen und Lösungen vorwegzunehmen.
5. Es ist nicht ausschließlich ein demokratisches Abstimmungsverfahren, sondern es bedeutet im Dialog gemeinsame Entscheidungsfindung der Kinder untereinander und mit den ErzieherInnen zuzulassen und zu gestalten
6. Wir nehmen die Meinungen, Bedürfnisse und auch die Kritik der Kinder ernst und begründen ihnen gegenüber unsere Entscheidungen.

## **2.2 Partizipation fördert bei Kindern**

- Ich-Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Dialogfähigkeit und Kooperation

Die eigene Meinung vertreten, Kompromisse aushandeln und gemeinsam entscheiden – das will gelernt sein. Kinder, die aktiv mitbestimmen dürfen, erleben sich selbstwirksam und lernen, dass ihre Entscheidungen Konsequenzen haben.

### **3. Partizipation und unterschiedliche Erziehungsstile**

In unserer Kindertagesstätte sind viele Familien aus unterschiedlichen Kulturen, Ländern und sozialen Milieus. Genauso unterschiedlich ist auch die Akzeptanz eines Machtgefälles in der Beziehung zwischen Kind und Erwachsenen. Partizipation ist so gesehen nicht etwas, dass in jedem Fall und für jede Familie etwas zu Begrüßendes darstellt. Sondern im Gegenteil auch zu Irritation führen kann und im Zweifelsfall gar eine Herabwürdigung des Erwachsenen im Ansehen zur Folge haben könnte, sollte er/sie dieses nicht in der Interaktion einfordern. Im Rahmen der Eingewöhnung und der Elternarbeit ist es daher wichtig sensibel darauf zu reagieren und im Rahmen der Erziehungspartnerschaft muss dieser Punkt immer auch wieder ausgehandelt und reflektiert werden. Partizipation ist nichtsdestotrotz ein Grundrecht und wird bei uns gelebt. Die Eltern müssen jedoch auch in manchen Fällen an dieses Konzept herangeführt werden, während die Kinder auch im Zweifelsfall lernen müssen, dass der Grad an Partizipationsmöglichkeiten auch vom Rahmen abhängig ist, in dem er/sie sich bewegt.

### **4. Rechtlicher Kontext**

Partizipation ist ein Menschenrecht und auch ein Recht für Kinder. Daher ist es nicht die Frage, ob Partizipation im pädagogischen Alltag einer Kita eine Rolle spielt, sondern lediglich die Frage wie! Im Folgenden finden Sie einige rechtliche Vorschriften, aus denen heraus sich Partizipation begründet, und zwar sowohl übernational als auch auf nationaler Ebene.

#### **4.1 UN-Kinderrechtskonvention**

Mit dem 1989 verabschiedeten „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, kurz der UN-KRK, verpflichten sich die unterzeichnenden Vertragsstaaten zur Einhaltung der in der Konvention formulierten Kinderrechte. Bis auf USA, Süd-Sudan und Somalia haben weltweit alle Länder das Abkommen ratifiziert. Deutschland trat dem Abkommen 1992 bei. Seitdem ist Deutschland völkerrechtlich verpflichtet, Kinderrechte wo nötig in deutsches Recht zu überführen und die Kinderrechte umzusetzen. Die UN-KRK stellt als Weiterentwicklung der „Erklärung der Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen von 1959 Kinderrechte erstmalig eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage dar. Neben den Rechten auf Schutz, Bildung, Familie, Gleichberechtigung oder Nichtdiskriminierung wird ausdrücklich auch das Recht auf Beteiligung genannt: Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens.

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

#### **4.2 Europäische Ebene**

Ergänzend zur UN-KRK benennt die Grundrechtecharta „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ als Bestandteil des Vertrags von Lissabon ebenfalls verbindliche

Kinderrechte.

So steht in Artikel 24 Rechte des Kindes:

- (1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
- (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

### **4.3 Nationale Ebene**

Im SGB VIII § 8 werden grundlegende Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte beschrieben. Im § 45 Abs. 2 Nr. 3 ist die Erlangung einer Betriebserlaubnis konkret daran geknüpft, dass ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen vorliegt. Da Schutz und Beteiligung in einem engen Bezug zu einander stehen, sollte ergänzend zu den hier aufgeführten gesetzlichen Grundlagen noch genannt werden: § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Demnach gilt:

- Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
- Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ist Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe [...] (2) Die Erlaubnis zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...] zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden. (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag 1. Die Konzeption der Einrichtung vorzulegen [...] § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für [...] weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. [...]

### **5. Wie ist Partizipation in unserer Kindertagesstätte strukturell und im Alltag verankert?**

Neben der sensiblen Wahrnehmung der Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen der Kinder im pädagogischen Alltag, durch unsere pädagogischen Fachkräfte, gibt es auch strukturell verankerte Instrumente und Gremien, die die Partizipation der Kinder ermöglichen:

## **5.1 Bei der Gestaltung der Räume**

In der Raumgestaltung wird darauf geachtet, dass die Kinder im Alltag selbständig ihren Interessen und Aktivitäten nachgehen können.

Sind Umgestaltungen der Räume notwendig, so werden die Kinder in die Planungen miteinbezogen.

Materialien sind für Kinder gut sichtbar und frei zugänglich. Die Kinder können sich i.d.R. die Materialien selbst nehmen. (Sind Spielmaterialien aufgrund ihrer Beschaffenheit nur mit einer pädagogischen Fachkraft gemeinsam zu spielen, ist die Begründung den Kindern auch offen zu legen). Wenn Materialien ausgetauscht werden, sind die Kinder miteinzubeziehen. Zum Beispiel wird gemeinsam überlegt, welche Bücher aus dem Bücherraum in die Gruppe mitgenommen werden, welche Spielsachen neu angeschafft werden sollen, wie der Gruppenraum gestaltet sein soll, etc.

## **5.2 Beim Essen**

Die Kinder holen sich in unserer Kita selbst das Essen und werden dabei gegebenenfalls durch die pädagogischen Fachkräfte unterstützt.

Die Kinder bestimmen dabei selbst wie viel sie nehmen und was. Sie werden durch die pädagogischen Fachkräfte dabei ermutigt auch Neues zu probieren, und die pädagogischen Fachkräfte weisen auf Aspekte zur ausgewogenen und gesunden Ernährung hin. Auch das Abräumen machen die Kinder i.d.R. selbständig. Die Kinder werden keinesfalls dazu gezwungen etwas zu essen.

## **5.3 Mitbestimmung beim Speiseplan**

Beim Speiseplan wird das Tagesgericht tagesaktuell kindgerecht (bebildert und besprochen) an einem für alle Kinder aller Gruppen gut zugänglichen Platz „ausgehängt“. Unsere Geburtstagskinder dürfen sich ein Geburtstagsessen von der Küche wünschen. Dieses wird dann entweder am Geburtstag oder aber zeitnah zubereitet. Zudem trifft sich ein Vertreter des Küchenpersonals einmal in der Woche mit den „Schlaufuchskindern“ (Vorschulkinder), um ein Wunschessen der Woche auszuhandeln. Dabei ist uns jedoch auch wichtig, dass die Kinder erfahren, dass trotz Möglichkeit der Mitbestimmung gewisse Regeln, wie sie z.B. aus den Ernährungsempfehlungen der DGE vorgehen Berücksichtigung finden müssen.

## **5.4 Der Zufriedenheitsfragebogen für Kinder**

Das Team hat im Rahmen eines Studientags zum Thema Partizipation unter anderem einen Interviewbogen entwickelt, mit dessen Unterstützung die Zufriedenheit der Kinder in Bezug auf die Kindertagesstätte ermittelt wird. Dieser Fragebogen richtet sich an Kinder ab 4 Jahren und wird einmal im Jahr zum Einsatz kommen. Hieraus ergeben sich Themenschwerpunkte, die dann im Kinderparlament zur Sprache gebracht werden und mit deren Lösungen sich das Kinderparlament dann im weiteren Verlauf befasst.

## 5.5 Portfolioarbeit

Das Portfolio ist eine wichtige Form der Dokumentation, welche jedes einzelne Kind in den Mittelpunkt rückt. Im Portfolio befinden sich verschiedene Formen der Dokumentation, wie z.B.:

- Nacherzählungen des Kindes, die eine päd. Fachkraft im Wortlaut mitgeschrieben hat.
- Fotos, Gebasteltes und Bilder
- Lerngeschichten oder Briefe an die Kinder, in denen eine pädagogische Fachkraft die Situationen des Erlebens und Lernens beschreibt. Dabei bespricht sie dies mit dem Kind welches auch seine/ihre eigenen Aspekte miteinfließen lassen kann.

Auch bei der Auswahl, was in die Portfolios hineinkommt, ist es wichtig die Kinder zu beteiligen.

## 5.6 Der Gruppensitzkreis als Gremium in dem Partizipation zur Geltung kommt

Im Rahmen unserer Sitzkreise, in den einzelnen Gruppen, erfragen die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig neben der Befindlichkeit des Kindes auch die Meinungen zu spezifischen Themen. Die Kinder lernen so ihre eigenen Befindlichkeiten, Wünsche und auch Beschwerden zu äußern und werden ermutigt dies zu tun.

Eine pädagogische Fachkraft des Gruppenteams ist dazu beauftragt die Äußerungen auszuwerten und entsprechend zu sondieren, ob es sich um Themen handelt, die das einzelne Kind betreffen und nachhaltig von Bedeutung sind, nur diese Gruppe bzw. Kinder aus dieser Gruppe betrifft oder ob es sich um ein Thema von gruppenübergreifender Relevanz handelt.

In dem Fall, dass es gruppenübergreifend Relevanz hat, wird das Thema weitergeleitet an die Fachkraft für Kinderperspektiven zur Einbringung in das Kinderparlament ggf. auch in den Kita-Beirat.

## 5.7 Spezielle thematische Angebote und Projektarbeit

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit gibt es bei uns vereinzelte Angebote mit spezifischen Themen und auch Projekte. Ein Kennzeichen der Projektarbeit ist, dass das Projekt mit den Ideen, Wünschen und Anregungen der Kinder wächst und ausgestaltet wird. Daher steckt in jedem unserer angebotenen Projekte auch Partizipation mit drin! Manchmal bereits bei der Projektthemenfindung. Auch unsere einzelnen Aktivitäten mit thematischen Schwerpunkten haben ihren Ursprung meist in einer Beobachtung der Kinder, oder in einem Gespräch, aus dem heraus das Angebot entwickelt wird.

## 5.8 Das Kinderparlament

Das Kinderparlament ist ein Gremium, das sich aus Kindern der Kindertagesstätte zusammensetzt. Die Kinder der einzelnen Gruppen wählen im Kita-Jahr 3 Vertreter, die ins



Kinderparlament entsendet werden. Die zu wählenden Kinder müssen mindestens 4 Jahre alt sein. Wählen darf jedes Kind.

Das Kinderparlament trifft sich mindestens einmal im Quartal. Es wird geleitet durch die Fachkraft für Kinderperspektiven und wird ergänzend begleitet durch eine weitere ständig begleitende pädagogische Fachkraft.

## **5.9 Die Fachkraft für Kinderperspektiven**

Die Fachkraft für Kinderperspektiven ist multiplikatorisch tätig in Bezug auf das Thema Partizipation in unserer Kita und vertritt auch die Kinder im Rahmen des Kita-Beirats. Sollte die Fachkraft für Kinderperspektiven an dem Termin des Kita-Beirats verhindert sein, wird sie durch die ständig begleitende pädagogische Fachkraft vertreten.

## **5.10 Kita- Beirat**

Durch das neue KiTa-Gesetz des Landes, das am 01.07.2021 in Kraft trat, wird auch in der Protestantischen Kita Kindergartenstraße ein Kita-Beirat einberufen werden.

Im Zuge dessen ist die Perspektive der Kinder auch in allen Belangen von entscheidender Bedeutung mit zu berücksichtigen. Durch die Fachkraft für Kinderperspektiven wird diese immer auch wieder in den Dialogprozess des Kita-Beirat mit einbezogen.

## **5.11 Beschwerdemanagement für Kinder**

Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements. In unserer Kindertagesstätte sind es nicht nur die Beschwerden der Eltern und Personensorgeberechtigten, die als Chance zur Verbesserung der eigenen Qualität angesehen werden, sondern auch die Beschwerden der pädagogischen Fachkräfte und natürlich derjenigen, die im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen: die KINDER!

### **5.11.1 Unsere Grundhaltung in Bezug auf Beschwerden**

Unser Ziel ist es, dass sich Kinder in der unserer Kindertagesstätte gut aufgehoben fühlen, dies zeigen und auch nach außen tragen.

Wir sehen daher Beschwerden der Kinder als Möglichkeit unser Verhalten und unsere Strukturen so anzupassen, dass wir dieses Ziel auch erreichen können. Dabei ist klar, dass immer auch abgewogen wird, inwiefern die Bedürfnisse und Wünsche des einzelnen Kindes auch mit den Bedürfnissen und Wünschen der weiteren Kinder einhergehen, und / oder mit dem Tagesablauf in Einklang stehen, oder an welchen Stellen die Erfüllung auch entgegen dem Wohl anderer wirken könnte und von daher eben nicht berücksichtigt werden kann. In diesen Fällen ist dem Kind auch klar mitzuteilen, warum die Vorstellung des Kindes nicht erfüllt werden kann.

### 5.11.2 Wie können Kinder ihre Beschwerden vortragen?

Kinder äußern die Beschwerden je nach Entwicklungsstand auf unterschiedliche Weise. Dies kann geschehen durch z.B.:

- durch Gefühlsäußerungen, Mimik, Gestik und Laute
- über ihr Verhalten z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen
- indem sie konkret ihr Missfallen äußern

### 5.11.3 Worüber können sich die Kinder beschweren?

Die Kinder können sich beschweren, wenn:

- sie sich ungerecht behandelt fühlen
- sie in Konfliktsituationen geraten
- ihnen etwas nicht schmeckt
- sie unangemessene Verhaltensweisen der päd. Fachkräfte, anderer Kita- Kinder, ihrer Familie erfahren
- ihnen im Allgemeinen etwas missfällt

Und zwar **in Bezug auf alle Belange, die ihren Alltag betreffen.**

### 5.11.4 Wie muss eine Umgebung gestaltet sein, damit Kinder Beschwerden äußern?

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern, indem wir:

- einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Beschwerden angstfrei jedem gegenüber geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden (Dies wird u.a. in Kleingruppen und im Sitzkreis auch eingeübt und zeigt sich auch im Verhalten der pädagogischen Fachkraft in den einzelnen Interaktionen)
- Kinder im Alltag der Kita erleben lassen, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- Die Kinder ermutigen eigene Bedürfnisse und die anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- sie anleiten, Beschwerden zu verbalisieren
- positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-) Verhalten, sowie eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

### 5.11.5 Wie werden die Beschwerden der Kinder aufgenommen/ dokumentiert?

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen bzw. dokumentiert:

- mittels sensibler Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der päd. Fachkräfte mit den Kindern
- indem Beschwerden oder Befragung (z.B. in der Gruppenzeit) visualisiert werden

- anhand der Bearbeitung der Portfolioordner
- in der Dokumentation der pädagogischen Fachkraft, die die Themen für die Fachkraft für Kinderperspektiven weiterleitet
- in den Sitzungsprotokollen zu den Kinderparlamentssitzungen
- in Team- und Fallbesprechungen (Protokolle)

### 5.11.6 Wie werden die Beschwerden bearbeitet?

Die Bearbeitung der Beschwerden richtet sich in Anlehnung an die multiperspektivische Fallarbeit nach Burkhard Müller nach den folgenden Dimensionen/ Fragestellungen:

Fall von?  
Fall mit?  
Fall für?

Hierüber wird der Fall vorstrukturiert und die Fragen geklärt, wer miteinzubeziehen ist bei der Bearbeitung der Beschwerde, wer sich um die weitere Bearbeitung kümmert, worum es eigentlich bei der Beschwerde geht.

Dies geschieht automatisch und stellt eine Möglichkeit der Vorstrukturierung des Falles dar.

Diese Fragen sind bei der Bearbeitung der Beschwerde mit zu berücksichtigen. Danach wird der Fall bearbeitet in Form der Schritte:

1. Anamnese
2. Diagnose
3. Intervention
4. Evaluation

Die Bearbeitung der Beschwerde:

1. Kind äußert eine Beschwerde
2. päd. Fachkraft hört aufmerksam zu, bzw. nimmt die Signale einer Unmutsäußerung wahr, und nimmt das Problem ernst (Anamnese)
3. Die Beschwerde wird durch die päd. Fachkraft analysiert (nach den Dimensionen der multiperspektivischen Fallarbeit nach Burkhard Müller)
4. meist wird dann bereits in der direkten Interaktion mit dem Kind eine Lösung gefunden/ Intervention (Wenn nicht andere Personen mit einbezogen werden müssen)
5. bei einer Beschwerde, die mehrere Kinder betrifft, wird in einer kleinen Gruppe evtl. mit der gesamten Kita- Gruppe über das Problem gesprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht/ Intervention
6. ggf. wird in der Teamsitzung darüber gesprochen, die anderen päd. Fachkräfte informiert, bzw. die weitere Vorgehensweise und Zuständigkeiten abgeklärt/ Intervention
7. ggf. werden die Eltern informiert/ Intervention (mit Rücksicht auf entsprechende datenschutzrechtliche Aspekte)

8. ggf. steht ein Thema im Raum, dass in der Bearbeitung ein Elterngespräch benötigt, da der Personenkreis sich nicht auf die Kita beschränkt/ Anamnese
9. Je nach Schweregrad der Beschwerde und Tragweite wird der Träger informiert, evtl. wird in Leitungskonferenz darüber gesprochen, Vorgehensweisen und Zuständigkeiten abgeklärt/ Intervention
10. In den Fällen, in denen die Eltern einbezogen werden mussten, oder gar der Träger sind die Ergebnisse der Intervention wieder ins Team einzubringen und die Situation wird evaluiert

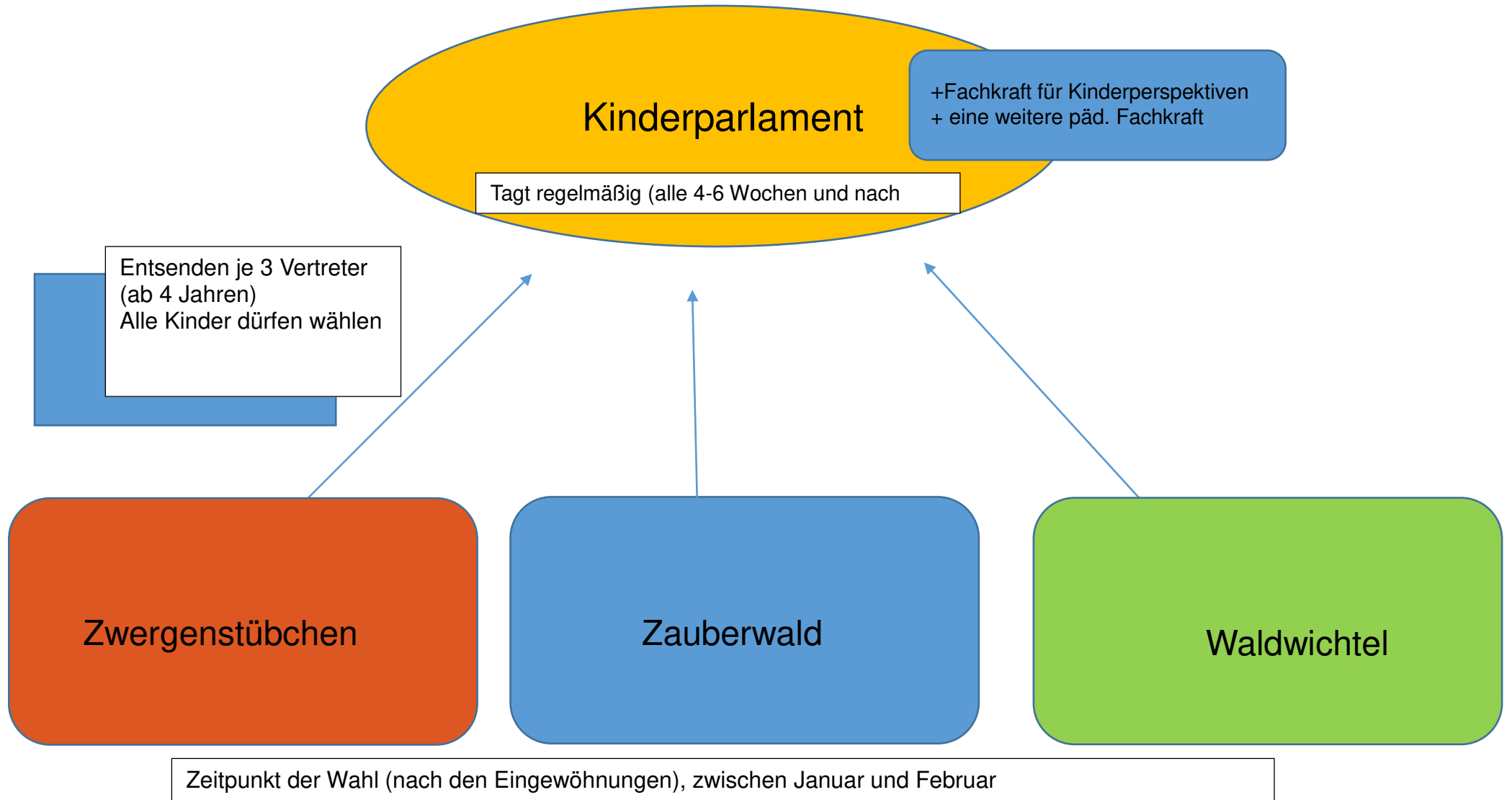
## **6 Anhang:**

- 6.1 Schaubild Wahl/ Bildung Kinderparlament
- 6.2 Schaubild Beschwerdemanagement für Kinder
- 6.3 Schaubild Themenfindung für Kinderparlament
- 6.4 Zufriedenheitsfragebogen für Kinder

### Literatur:

- Burkhard Müller: Sozialpädagogisches Können: Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Lambertus Verlag. 2017

## 6.1 Schaubild Bildung/ Wahl des Kinderparlaments



## 6.2 Schaubild Beschwerdemanagement

### Evaluation

Je nach Fall: Mit den Beteiligten Personen z.B. im Rahmen eines nachträglichen Reflexionsgesprächs/ der nächsten Teamsitzung/ eines Rückmeldegesprächs an die Eltern etc.

Anamnese

Kind äußert eine Beschwerde

Wird durch päd. FK. analysiert

Kann gelöst werden? (keine weiteren Personen einzubeziehen)

Multiperspektivische Fallarbeit:  
Fall von?/ Fall mit?/ Fall für?

Intervention

ja

nein

z.B.

Anpassung des Verhaltens der päd. Fachkraft

Coaching des Beschwerdeführers

Anpassung der Umgebung/ z.B. Regeln/ Spielgeräte/ etc.

Begründung der Notwendigkeit

Einbeziehung Dritter

z.B.

Andere Kinder

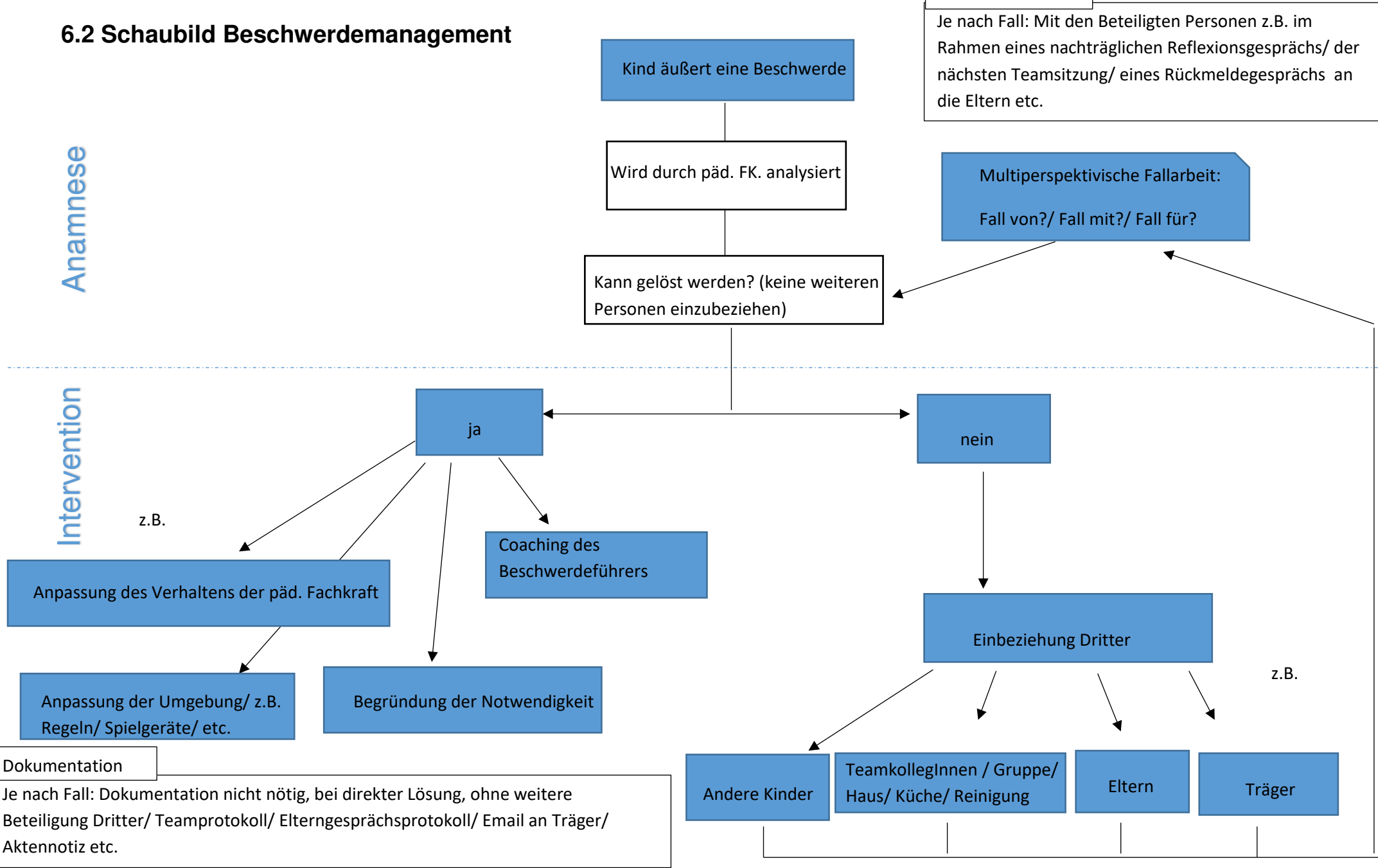
TeamkollegInnen / Gruppe/  
Haus/ Küche/ Reinigung

Eltern

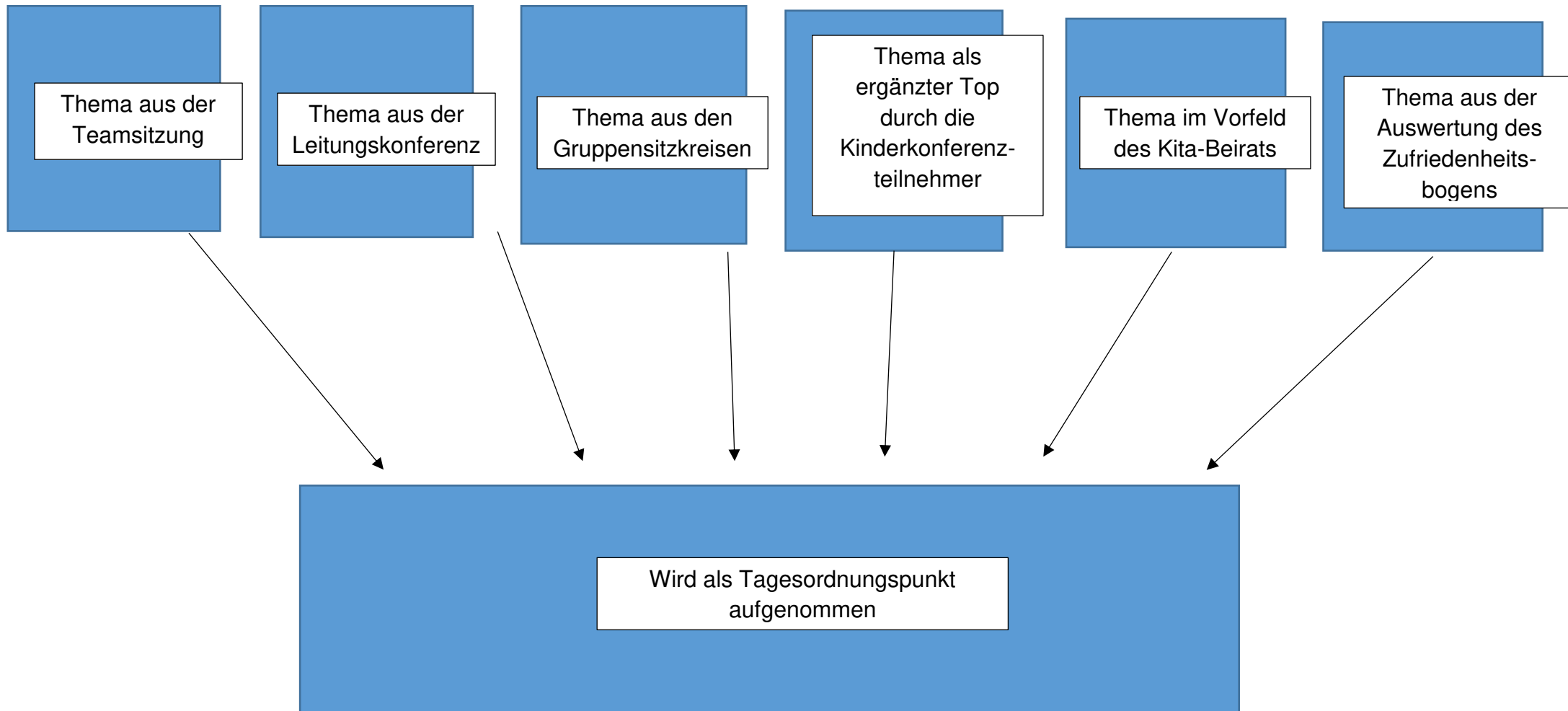
Träger

### Dokumentation

Je nach Fall: Dokumentation nicht nötig, bei direkter Lösung, ohne weitere Beteiligung Dritter/ Teamprotokoll/ Elterngesprächsprotokoll/ Email an Träger/ Aktennotiz etc.



### 6.3 Schaubild Themenfindung für Kinderparlament



# MEINE MEINUNG ZÄHLT!!!

Wenn du möchtest kommt dein Name hier hin: \_\_\_\_\_

Wie alt bist du? 

In welcher Gruppe bist du?



Zwergenstübchen



Zauberwald

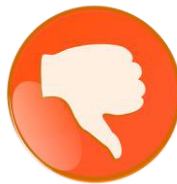


Waldwichtel

Kommst du gerne in die Kita?



Was gefällt dir gut in der Kita?



Was gefällt dir nicht in der Kita?

Was möchtest du gerne öfter machen?



Wie gefallen dir die Spielsachen in der Kita?



Welche Spielsachen gefallen dir gut?

Welche Spielsachen gefallen dir nicht?

Was wünschst du dir für Spielsachen?

---

Wie gefällt dir unser Hof?



Was machst du gerne in unserem Hof? Was fehlt dir in unserem Hof?

Gehst du gerne auf Ausflüge?



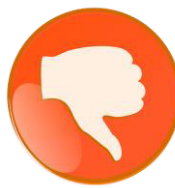
Was gefällt dir an den Ausflügen?

Was gefällt dir nicht an den Ausflügen?

Hast du noch eine Idee für einen Ausflug?

---

Schmeckt dir das Frühstück in der Kita?



Was schmeckt dir gut?

Was schmeckt dir nicht gut?

Was würdest du gerne frühstücken?

---

Schmeckt dir das Mittagessen?



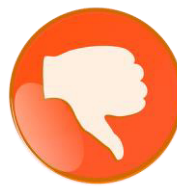
Was schmeckt dir gut?

Was schmeckt dir nicht gut?

Was möchtest du gerne zu Mittag essen?

---

Schmeckt dir der Nachmittagssnack?



Was schmeckt dir gut?

Was schmeckt dir nicht gut?

Was möchtest du gerne als Snack?

---

Was wünschst du dir für dich und die Kita?

Danke für deine Mitarbeit! 😊

Du hast den Bogen zusammen mit \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ ausgefüllt.